

# Graf Mansfeld im Kanton Bern

Autor(en): **Türler, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **6 (1900)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-127587>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Graf Mansfeld im Kanton Bern.

Von G. Türler.

Nicht vom dreißigjährigen Krieg und seinen Gräueln, mit dem der Name des Grafen Ernst von Mansfeld auf's engste verbunden ist, soll hier die Rede sein, sondern von einem Ereignisse, das dem Ausbruch jenes Krieges zeitlich unmittelbar vorangegangen ist. Ein Zufall führte mich darauf, indem ich vor einiger Zeit in einem Taufrodell von Herzogenbuchsee folgende Taufeintragung fand:

„1618, Mai 29, freitag.

Parentes: Jacob Roth von Sapach (?) und  
Elisabeth Schneiderin.

Testes: Joh. Georg Graf zu Sulz, Oberster.  
Nicol. Grans von Mürschel (?) Capitain.  
Verwalter monsieur Bütler.  
Jungenwald Schütz, feurich.  
Joannes Teher, veldweibel.

(Das Kind) Ist nit hinhn (in die Kirche) geschickt (worden), ursach den morgen früh habent die soldaten usserm leger fortziehen müssen.“

Die in dieser Notiz enthaltene Thatfache, daß zu jener Zeit bei Herzogenbuchsee ein Lager von deutschen Landsknechten bestanden hat, ist wenigstens in der Form neu und interessant, und ebenso interessierten mich folgende zwei im Taufrodell von Murten gleich darauf gefundene Stellen:

„1618, April 13. Hans Heinrich Dachsfuß, ein

Soldat uß dem Regiment des Grafen Ernsten von Mansfelden, und Elisabeth sin gemachel. Kind: Elisabetha. Zügen und Gotten ist H(err) Adams Polig, Lütenampt.

1618, April 26. Hans Menzinger, ein Soldat von Horgenberg und Margreth Kieggerin. Kind: Hans Friderich. Zügen: J(unker) Hans Friderich Christoffel, Capitanen, Thomas der Musterschreiber, Philipp der Feldweibel, Marie Margreth von Dießbach, des Herrn Schultheißer zu Murten Tochter, Agatha Heizerin zc. Ist auch Züg der Wirt zur Kronen“.

Da über diese Episode von der Anwesenheit fremder Truppen im bernischen Gebiet die Chronik von Stettler und die Berner Geschichte von Tillier nur die kurze Erwähnung des Durchzuges der Truppen des Grafen von Mansfeld enthalten, Schweizer in seiner Geschichte der Neutralität der schweizerischen Eidgenossenschaft dieses Durchzuges nur im Vorbeigehen und etwas ungenau erwähnt, endlich auch die Chronik des Jost von Brechershüßern nur ein Ereignis aus dieser Episode erzählt, habe ich versucht auf Grund der Quellen die Sache zu erforschen.

Einen größern Sprung in den politischen Beziehungen zwischen der Stadt Bern und dem Herzoge von Savoyen als im Jahre 1617 gab es nie; an Stelle des langjährigen feindseligen Verhältnisses trat ein enges freundschaftliches Bündnis, das sogar gegenseitige Hülfe garantierte. Diese Einigung hatte der Krieg bewirkt, der eben zwischen dem Herzoge und dem spanischen Statthalter in Mailand ausbrach und die Interessen Berns mit denjenigen Savoyens verband. Mit großer Bereitwilligkeit bewilligte der Große Rat ein Hülfskorps

von 3000 Mann, das am 24. Juni (4. Juli)\*) 1617 unter dem Befehl von Anthoni v. Erlach nach Piemont aufbrach. Gestützt auf das Bündnis verlangte Savoyen auch die Gestattung des freien Durchpasses für die Truppen des Grafen Ernst von Mansfeld, die dieser in der Stärke von 4000 Mann aus Deutschland in den Dienst des Herzogs führen sollte. Schon am 12. Juni hatte der savoyische Gesandte Sabaleone aus Genf zu diesem Zwecke nach Bern geschrieben und am 24. Juli wiederholte der savoyische Resident in Genf, Baron de la Tornette, das Gesuch, das nicht abgewiesen werden konnte. Basel bewilligte den Durchzug im Interesse der evangelischen Sache, der damit auch gedient war, und Solothurn that es wohl im Interesse Frankreichs.

Nachdem die vorderösterreichische Regierung in Ensisheim zuerst den Durchpaß gesperrt hatte, zogen um die Mitte des Septembers die Truppen, wie der Rat von Bern verlangt hatte, in Abteilungen von 600 Mann täglich durch das Land. Die Vögte von Bipp, Büren, Narberg, Murten, Peterlingen, Losanen und Morsee wurden benachrichtigt, damit die Wirte sich „mit Spys und Trank“ versehen und jedermann „gut Sorg zu Für und Liecht“ halte. Graf Mansfeld wünschte noch 2000 lange Spieße, 30—40 Hellebarden und 12 Trommeln aus dem bernischen Zeughaus zu erwerben. Die Spieße war die Regierung bereit, zum Ankaufspreis, nämlich 21 Bz. das Stück „buschenwys und unerläsen“, gegen bar zu verkaufen und ebenso die Trommeln zu 5 Silberkronen. Die Hellebarden erklärte sie nicht entbehren zu können, war aber zufrieden, als Basel die 2000 Picken lieferte.

---

\*) Das erste Datum nach julianischem oder altem, das zweite nach gregorianischem oder neuem Kalender.

Die Erlassung des Zolls wurde wegen der Konsequenz und im Interesse der Zollpächter abgewiesen.

Der Krieg selbst war bald zu Ende; ein Waffenstillstand machte schon zu Anfang des Monats Oktober den Feindseligkeiten ein Ende und am 9. Nov. folgte der Präliminarfriede von Pavia, der den Herzog verpflichtete, innerhalb eines Monats seine fremden Truppen aus dem Lande zu schaffen. Das Berner Regiment, das mehr durch Krankheit als durch den Feind gelitten hatte, zog infolgedessen sofort heim, brachte aber das sogenannte piemontesische Fieber mit sich nach Hause, wo nicht nur der Oberst von Erlach selbst und sein Bruder, sondern auch zahlreiche Bürger der heftigen Krankheit erlagen.

Für den Herzog war es wichtig, nicht ganz alle Truppen aus der Hand zu geben, bis der definitive Friede geschlossen war. Er entschloß sich deshalb, wohl das eine deutsche Regiment, das des Grafen Heinrich von Schomberg, zu entlassen, aber dasjenige des Grafen von Mansfeld außerhalb seiner Lande in seinem Solde zu behalten. Zu diesem Zwecke ersuchte er die Berner Regierung um Gewährung des freien Durchpasses für Schomberg und seine Leute und um Aufenthalt für einige Tage für die Truppen des Grafen von Mansfeld. Der englische Resident in Turin, Isak Wake, unterstützte dringend das Gesuch und betonte, daß Bern dadurch keine Lasten tragen sollte, da die Soldaten alles bezahlen würden, entwaffnet und in so viele Ortshaften zerstreut werden könnten, als es belieben würde (Schreiben vom 7. Okt.).

Auch diesen Dienst konnte Bern nicht versagen und gestattete daher zunächst den „gestraekten“ Durchzug für das Schombergische Regiment, indem nur ein Aufenthalt von drei Tagen in der Landvogtei Chillon (Vivis) ein-

geräumt wurde, damit die Truppen ausgelöhnt und licentiert werden könnten (11./21. Okt.). Schon 4 Tage später mahnte die Regierung den Grafen zum Abzug, mußte sich aber zugleich dafür entschuldigen, daß die bernischen Zollpächter in Lausanne von jeder Maultierlast 24 Silberkronen von dem auf der Musterung auszahlenden Gelde forderten und auch den Troß des Grafen und der Hauptleute untersuchen wollten. Am 16. (26.) Okt. erfolgte eine energische Aufforderung an den Markgrafen von Sullin, das Regiment Schomberg fortzuweisen, damit Platz für die Mansfeldischen geschaffen werde, und damit war die Klage verbunden, die Soldaten bezahlten in Bivis nicht und nichts sei vor ihnen sicher. Statt auf dem kürzesten Wege über Biel und Delsberg nach Basel zu ziehen, wie der Oberst von Erlach dem Grafen schon in Turin geraten hatte, zog dieser zum Teil über Bern selbst, zum Teil „durch andere Dertter“ und war am 23. Okt. (2. Nov.) einem Schreiben des Rates von Bern an den Markgrafen von Baden zufolge damals aus dem Lande abgezogen.

Von ungleich größern Folgen war gegenüber diesem Durchzuge der Aufenthalt der Truppen des Grafen Mansfeld im Kanton Bern begleitet. Man redete sich in Bern leicht ein, daß die Maßregel nicht gegen die Erbeinung mit Oestreich verstoße, wenn unter dem Scheine des Durchpasses die Truppen „eine Woche, drei oder vier uß lengst“ Aufenthalt erhielten, wie den beiden abwesenden Schultheißen Sager und Manuel geschrieben wurde. Auf einen Aufenthalt von 3—4 Wochen machte sich also die Regierung von vornherein gefaßt. Die Motivierung im Erlasse an die Amtleute (und Unterthanen) ist nicht uninteressant. Darin wurde zunächst

darauf hingewiesen, daß auch von einigen französischen Gouverneuren an der Grenze savoyische Söldner beherbergt wurden. Man dürfe wohl beachten, daß die Bewilligung des Aufenthalts „ohne Nachred und Ombrage der Bernachbarten und ohne der unsern Ungelegenheit und Unkomlichkeit nit abgan kann und doch der Abschlag ohn großen Unwillen gegen Ihr Durchlaucht nit beschehen kann, neben dem wo Ihr Durchlaucht ferner wollt angriffen werden, wir um Volk ersucht wurdend“, während es doch bequemer sei, die fremden Söldner hiesfür zur Verfügung zu halten. Da Korn und Wein wohl geraten seien, der Aufenthalt nur 14 Tage dauern werde und die Truppen bei den Wirten verköstigt würden, sollten sich die Unterthanen dazu bequemen und „sich etwas liden“.

Das ganze Regiment Mansfeld wollte allerdings die Regierung nicht aufnehmen, sondern nur die Hälfte, indem sie die Bedingung stellte, daß 2000 Mann im Wallis untergebracht würden. Von Wallis kam jedoch ein Abschlag, so daß es aller Energie des Berner Rates bedurfte, um auf dem ersten Beschlusse, nur 2000 Mann aufzunehmen, zu verharren. Das vom savoyischen Gesandten de Cize gestellten Begehren, weitere 800 Mann zu beherbergen, wurde „rund heiter und unverholen“ abgewiesen. Allerdings wurde später konstatiert, daß die zugestandene Zahl dennoch bedeutend überschritten wurde.

Die 2000 Mann bildeten 6 Kompagnien und sollten in den Dörfern längs des Genfersees untergebracht werden. Dem Grafen v. Solms, der zuerst in Vivis ankam, versagte der übereifrige Landvogt sogar die Nachtherberge, freilich gegen den Willen der Obrigkeit. Am 24. Nov. oder 4. Dez. waren alle Truppen im Lande.

Die Regierung hatte sich damit eine schwere Rute gebunden. Sofort wurden Klagen der Unterthanen kund sowohl über die Verteuerung der Lebensmittel als auch namentlich über die Einschleppung von Krankheiten. In Bern selbst konnte man bei den eigenen heimgekehrten Kriegern dieselbe Erfahrung machen. Sie füllten die Spitäler und die Wirtshäuser. Am 8./18. November befahl die Obrigkeit, die „in der Stadt hin und wider in Wirtshüsern und Gesellschaften liegenden Soldaten an gebührende Ort zu empfangen und zu verpflegen“. Die Aerzte erhielten vom Räte den bemerkenswerten Auftrag, an zwei Verstorbenen die Sektion vorzunehmen und das Innere zu visitieren, damit die tauglichen Medikamente gefunden werden könnten. Noch am 17./27. Nov. befanden sich 8 Kranke im Gasthaus „zum weißen Kreuz“ (Abler), zu denen die Aerzte Krankenpfleger schicken sollten, damit sie nicht „ratlos“ sterben müßten.

Die Waadtländer fanden die Last unerträglich, so daß die Regierung schon vor Ablauf der ersten 14 Tage den Amtleuten die Weisung gab, die Truppen fortzunehmen, sobald die 14 Tage verflossen seien. Aber auf die dringenden Bitten des Gesandten de Cize wurde zweimal eine Stündigung von mehreren Tagen gewährt. Der Abzug wurde infolge dessen bis zum 18. Dezember und dann unwiderruflich bis zum 25. Dezember oder 4. Januar nach dem neuen Kalender verlangt. Bei diesem letzten Beschlusse blieb der Rat gegenüber den Gesuchen des Herzogs, seines Sohnes, des Prinzen von Piemont, und des englischen Agenten in Turin fest. Die Truppen zogen wohl in die benachbarten französischen Gegenden ab.

In der Abwesenheit des Grafen v. Mansfeld, der

noch in Italien weilte, hatte der Oberst Freiherr von Goldstein das Kommando geführt. Über die Bestrafung einiger Soldaten, die der Landvogt von Lausanne gefangen gefeszt hatte, einigte sich Oberst Goldstein mit dem Räte, indem dieser aus besonderer Rücksicht für den Obersten ihm die Soldaten zur kriegsgerichtlichen Bestrafung überließ. Da „eine hübsche namhafte Summe“ Geldes vom Herzog dem Obersten zugeschickt wurde, dürften die Waadtländer nicht große Einbuße erlitten haben; wenigstens mahnte die Obrigkeit gestützt auf jene Geldsendung zur Bezahlung der von den Soldaten gemachten Schulden.

Sowohl die Regierung als die Waadtländer athmeten gewiß sehr erleichtert auf, als sie von den fremden Gästen befreit waren; aber nach drei Monaten waren die Mannsfeldischen wieder im Lande, und diesmal hatte man noch mehr Mühe, sie loszuwerden als das erstemal.

Die Friedensunterhandlungen zogen sich ungebührlich in die Länge und drohten immer wieder zu scheitern. Vor dem definitiven Friedensschluß und der Rückgabe der Stadt Vercelli, die die Spanier erobert hatten, konnte der Herzog von Savoyen den Grafen v. Mansfeld nicht verabschieden.

Der König von Frankreich und der venetianische Gesandte vereinigten sich daher mit dem Herzog, um von der bernischen Regierung wieder die Gewährung des Durchpasses zu erlangen, ohne daß aber die Truppen dabei „präzipitiert“ würden. Die Regierung sagte zu und ebenso die Stadt Basel, doch wünschte diese, daß für den Paß über Basel hinaus noch gesorgt würde, bevor die Truppen ins Land kämen. Bern antwortete am 23. März oder 2. April, dies sei nicht mehr mög-

lich, denn die Truppen seien schon im Anzuge. Für die Erlangung des weitem Passes war jedoch noch  $2\frac{1}{2}$  Monate lang Zeit genug.

Die Obrigkeit hatte zuerst bestimmt, daß die Truppen in kleinen Abteilungen von mindestens 30 Mann durch das Land ziehen, sich an einem Orte nur einen Tag lang aufhalten, die Landstraßen benutzen und Speise und Trank bezahlen sollten. Doch bald wurde erlaubt, daß je zwei Fähnchen miteinander reisen sollten, und als der Landvogt von Wislisburg sich beklagte, die Truppen wollten drei Tage in Pfauen bleiben, wies der Rat diese an, nach Murten zu ziehen, wo sie sich besser verproviantieren könnten. Basel gegenüber äußerte der Rat von Bern nach einem Monat, er wisse nicht, warum das Mansfeldische Volk nicht weiter vortrübe, man spüre nur, daß sie hin- und wiederrücken und einander nachfolgen. Im übrigen betrügen sich die Truppen still und friedlich, so daß keine Klagen laut würden. Gegen die Beschuldigung Solothurns, Bern selbst halte und besolde das fremde Volk, wehrte sich dieses kräftig und erklärte, es sähe es selbst lieber, wenn das Volk schleuniger vorrückte; dem Herzog zu Ehren und weil die Leute sich ohne Klage verhielten, würden sie aber nicht gedrängt.

Am 4./14. Mai wurde der Generallieutenant Graf v. Solms, der den in Turin abwesenden Grafen Mansfeld vertrat, ersucht, die Truppen nunmehr vorwärts rücken zu lassen. Sein Gesuch nach Zürich zu ziehen, wurde rundweg abgeschlagen, weil Solothurn und die übrigen katholischen Orte nur unter der Bedingung den Paß gewährten, daß der Abzug über Basel geschehe. Wegen des verlangten rascheren Fortrückens entschuldigte sich

der Graf v. Solms mit der Abwesenheit Mansfelds und ersuchte um Aufschub. Indessen erhoben die katholischen Kantone dringendere Vorstellungen bei Zürich gegen das Verweilen der fremden Truppen auf bernischem Boden. Bern entschuldigte sich damit, daß es gegen niemand feindselige Absichten hege und aus Verpflichtung gegenüber dem Herzog noch eine Frist von 8 Tagen am 4./14. Juni gewährt habe. Bis zu jenem Tage sollte der Herzog zum Entschlusse kommen, ob er die Truppen beurlauben oder zurückrufen wolle. Aber noch einmal wurde hierauf auf die erneuten Bitten sowohl von Savoyen als des englischen und des venetianischen Gesandten der Termin wieder um 4 Tage erstreckt.

Da wurde am 7./17. Juni der Rückpaß für das Regiment nach Savoyen verlangt, so daß sich alle wieder gegen Lausanne in Bewegung setzen mußten. Wahrscheinlich hängt damit der Austritt zusammen, der am 8. Juni 1618 sich zu Wynigen ereignete und von dem außer dem Ratsmanual auch Jost von Brechershüsfern in seiner Chronik meldet. Etwa 200 Soldaten meuterten gegen den Grafen von Mansfeld und die übrigen Hauptleute und trieben sie in den alten Stock zu Wynigen. Die Offiziere verteidigten sich mit Musketen und streckten drei der Angreifer nieder und verletzten eine Anzahl. Die Meuterei wurde auf diese Weise gedämpft.

Der Vorfall erweckte im Räte in Bern peinliches Aufsehen, so daß sofort dem Grafen das Bedauern darüber ausgesprochen wurde. „Und wñlen aber sölichz in unseren Landen, da die liebe justitia allem gewalt fürzogen wird, ganz ungewandt und anders böfers darus entspringen möcht, ist unser ganz fründlich ermanen und ersuchen an üwer Best(igkeit), sie welle

fürderhin alle Inyenlichere und milttere wäg gägen iren Soldaten bruchen und zu mydung ferneren Unheils, so ira selbs widerfahren möchte, alle gäche gewaltthätige und unfründliche Mittel underlassen, solches auch den Offizieren anempfehlen.“

Die Truppen traten nun am 9. und 10. Juni wieder ihren Marsch an gegen Lausanne zu, aber am 11./21. Juni reklamierte der Rat, das „volk“ reise täglich nur eine Stunde, sei den Untertanen „überlegen“ und müsse „uß minst 5 oder 6 Stund“ marschieren.

Es muß für jedermann eine gewaltige Erleichterung gewesen sein, als am 13./23. Juni endlich der savoyische Kammerherr Benoit Gize die Nachricht überbrachte, die Stadt Vercelli sei am 5./15. Juni vom spanischen Gubernator von Mailand dem Herzog von Savoyen übergeben worden und dieser habe deshalb den Grafen von Mansfeld beurlaubt. Zu gleicher Zeit ließ der Herzog für den gewährten Aufenthalt danken und zum Zwecke der Soldauszahlung um einen Aufschub von „einem Tag, zwen, dryg“ bitten. Der Rat aber hatte übergenug von den fremden Gästen und ließ dem Grafen von Mansfeld melden: „wyl min gnedig herren den usenthalt sines volkes und desselben underchiedliche prorogationen dem Herzogen in Savoy zu eren und respect gestattet und willfaret worden und nun dasjelbig nit mehr in dero dienst, sonders beurloubet: habind min gnedig herren nun mehr vil und gnug gethan und könnind für disen tag hin kein vernere dilation gäben, wyl die clegten sich täglich vermehrend. Derwegen sie minex herren gestinnen, das er solch volk nun mehr stracks fort uß Ihr Gnaden piet mahne und selbs rucke und anderstwo mit inen rechne:

dann Ir Gnaden ire lieben Untertanen vernerß nit beschwären könnind.“

Dieser Beschluß wurde auch sofort den bernischen Amtleuten in Burgdorf, Wangen, Narwangen, Narburg, Zofingen, Narau, Lenzburg, Biberstein, Königsfelden, Brugg, Fraubrunnen, Narberg, Büren, Murten, Peterlingen, Wifflisburg, Milden, Losanen und Lonstorf mitgeteilt, damit sie das „volf fortmusteren und den Unterthanen befehlen, uf sich selbst und das ir ufachtung zegäben.“ (13./23. Juni). Wir ersehen hieraus, daß die Truppen weit im Lande herum zerstreut waren. Noch am 19./29. Juni gab der Rat dem Landvogt in Narberg die Weisung, falls das Mansfeldische Volk noch in Thß sei, es fortzumahnen. Am 17./27. Juni mußte Graf Mansfeld von Basel aus noch die Hülfe des Rates gegen meuterische Soldaten in Anspruch nehmen. Der Hauptmann von Damm war von seinen Soldaten mit Gefangenhaltung bis zur vollständigen Auslöhnung bedroht worden und nun sollte ihn die Berner Regierung wieder auf freien Fuß stellen lassen.

Von da an vernehmen wir weiter nichts mehr von jenen fremden Gästen, sie zogen in den 30-jährigen Krieg und wurden weiten Landstrichen zur wahren Geißel.

Die Episode lehrte die Stadt Bern, daß die thätige Beteiligung an der auswärtigen Politik sehr unangenehme Verpflichtungen nach sich ziehen und schwierige Situationen schaffen konnte. Glücklicherweise blieben üble Folgen von dieser Politik aus.

Quellen: Die Ratsmanuale, Missivenbücher, Savoybücher und der Band I der Zeitungsschreiben des Staatsarchivs des Kantons Bern.